

Der Abriss der Dütschower Brücke im Juli 2010 war nicht mehr zu verhindern. Auch der Vorschlag des BUND eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke als Ersatz zu errichten hatte keinen Erfolg. Stattdessen entsteht eine neue Straßenbrücke. Jetzt müssen die Verantwortlichen entscheiden, ob nach Fertigstellung der Brücke 2011 der Kraftfahrzeugverkehr ungehindert durch das Naturschutzgebiet fließen soll.

Dazu erschien dieser Artikel in der **Schweriner Volkszeitung vom 15.07.2010**

Ende einer Naturidylle?

Dütschower Brücke in der Lewitz muss neuer Straßenbrücke weichen / Umweltschützer kritisieren den Neubau

PARCHIM/NEUSTADT-GLEWE Die Sonne glitzert in den großen Fischteichen, ein Fischadler hält rüttelnd Ausschau nach Beute, von den Birken am Wegesrand ertönt der Ruf der Beutelmöwe, ein Eisvogel schießt dicht über die Wasseroberfläche des Eldekanals. Ungestört vom Verkehr kann der naturinteressierte Besucher diese und noch viele andere Naturschauspiele von der seit zwei Jahren für den Autoverkehr gesperrten Dütschower Brücke über die Müritz-Elde-Wasserstraße in der Lewitz erleben. Da die Wege zwischen den Fischteichen aus nachvollziehbaren Gründen nicht betreten werden dürfen, ist hier der beste Ort, wo sich der Wanderer oder Radfahrer ungeprübtem Naturgenuss hingeben kann. Diese Verkehrsberuhigung, in den Kernzonen anderer Großschutzgebiete eine Selbstverständlichkeit, ist für die Lewitz ein großer Glücksfall.

Vor ca. zwei Jahren wurde festgestellt, dass das derzeit älteste Brückenbauwerk (Baujahr 1920) der Lewitz für den Autoverkehr nicht mehr sicher genug ist. Daraufhin erfolgte die Sperrung der Brücke und die Ausweisung der Straße als Sackgasse.

Neue Brücke nicht gut für den Naturschutz

Die Tage der alten Stahlkonstruktion sind nun gezählt. Die Stadt Neustadt-Glewe wird in den nächsten Wochen in Abstimmung mit dem Wasser- und Schiffsamt Lauenburg die Brücke abreißen und eine neue Straßenbrücke errichten lassen. Ob die sanierungsbedürftige Brücke wirklich nicht mehr zu retten war und beim Neubau alle rechtlichen Auflagen eingehalten werden, ist die eine Sache. Schwerer wiegt, dass die Freigabe für den Straßenverkehr ohne verkehrsberuhigende Maßnahmen nicht mit den Erfordernissen des Naturschutzes sowie des Naturtourismus in Einklang zu bringen sind.

Seitens des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) Mecklenburg-Vorpommern wurde dem Brückenneubau mit Verkehrsfreigabe der Straße im Genehmigungsverfahren deshalb widersprochen. Begründung: „Die Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes Lewitz sind die Schaffung mehrheitlich störungsarmer Räume im Bereich der Gewässer und Grünländer. Eine Wiedereröffnung des Verkehrsweges für den motorisierten Verkehr liefe diesen Erhaltungszielen zuwider. Bedenkt man den Entwicklungsaspekt in einem EU-Vogelschutzgebiet, so wäre die Beibehaltung des Verkehrsverbots für motorisierte Fahrzeuge konsequent. Zudem besitzt die Verkehrsstraße, da sie mitten durch die Teichlandschaft der Lewitz verläuft, eine hohe Attraktivität für wandernde und radwandernde Touristen. Ihnen sollte dieser Raum im Sinne eines optimalen Naturerlebens unter hohem Sicherheitsaspekt (z.B. unter Berücksichtigung radfahrender Kinder) vorbehalten



Die Dütschower Brücke aktuell: Ohne Autos haben Lewitzwanderer freie Sicht auf Fischteiche und Natur. FOTOS: BURKHARD FELLNER



Eisvogel

bleiben. Für den Pkw-Verkehr gibt es übersichtlichere, breitere, besser ausgebaut und somit sicherere Straßen, z.B. die nur zwei Kilometer nördlich verlaufende Spornitzer Brücke mit der Kreisstraße. Mit der Wiedereröffnung der Trasse für den motorisierten Verkehr ergäbe sich erneut eine landschaftszerschneidende Achse mit Barrierewirkung für geschützte Tierarten. So befindet sich unmittelbar an der Brücke ein Feuchtbiotop mit einem beträchtlichen Vorkommen der Rotbauchunke mit Wanderbewegung über die Zufahrtsstraße zur Brücke. Ebenso lassen sich direkt an der Straße in Höhe der Brückenauffahrt zahlreiche Nester der Beutelmöwe beobachten. Ein er-



Dütschower Brücke 1930er Jahre

höhter Pkw-Verkehr würde diese Tierarten unnötig gefährden. Da im Verfahren der durch die Bauherren nachgewiesene Bestandsschutz als Straßenbrücke rein rechtlich relevanter war als die Forderung vom BUND, lediglich eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke zu errichten, ist der Abriss und Neubau nun nicht mehr aufzuhalten.

Abriss und Neubau sind nicht mehr aufzuhalten

Das Mindeste was nun von den Bauherren seitens des BUND erwartet wird, sind wirksame verkehrsberuhigende Maßnahmen zum Schutz der Naturtouristen und der Tierwelt. Das Beste wäre eine Teileinziehung der



Kraniche FOTOS: SCHLÜNZ/KREIS ARCHIV

Straße, d.h. sie wird mittels einer Schranke oder abschließbaren Pollern nur bestimmten Nutzern wie dem Wirtschaftsverkehr (Teichwirtschaft usw.) zugänglich gemacht. Schilder alleine jedenfalls werden nichts ausrichten, das hat die Zeit vor der Sperrung der Brücke gezeigt.



Burkhard Fellner
 Herausgeber der Bildbände
 „Faszination Lewitz“
 „LebensTraum Mecklenburg“



Infos zur Lewitz
 im Internet:
www.lewitz.eu